



## Zuschussantrag

### Kommunales Förderprogramm für **Bäume und Grün in der Stadt**

#### I. Antragsteller/-in (Eigentümer/-in) \*

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefon tagsüber

#### II. Angaben zum Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gebäude

Baujahr \_\_\_\_\_

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Doppelhaushälfte

Reihenhäuser

Mehrfamilienhaus

Grundstücksgröße

überbaute Fläche

befestigte Freifläche (Pflaster, Asphalt, etc.)

m<sup>2</sup>

m<sup>2</sup>

m<sup>2</sup>

\*Ggf. weitere Miteigentümer/-in auf gesondertem Blatt listen

### III. Geplante Maßnahme

<input type="checkbox"/> Baumpflanzung	50 % der Anschaffungs- und Pflanzkosten bis zu 250 €/Baum (3 x verpflanzt, Stammumfang mind. 12 – 14 cm) Förderhöhe: bis zu 1.250 € je Kalenderjahr und Antragsteller/-in
<input type="checkbox"/> Einzelbaum-Pflegemaßnahme	bei ortsbildprägenden und ökologisch wichtigen Bäumen ab 120 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe Förderhöhe: 75 % der Kosten, bis zu 2.500 € je Baum
<input type="checkbox"/> Pflanzung von Großsträuchern als Gruppe oder Hecke	mind. 5 Einzelsträucher aus Artenliste 50 % der Anschaffungs- und Pflanzkosten Förderhöhe: bis zu 500 € je Maßnahme
<input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung <input type="checkbox"/> mit Rankhilfe <input type="checkbox"/> ohne Rankhilfe	50 % der Pflanzkosten und Rankhilfen/Klettergerüst Förderhöhe: bis zu 2.500 € je Maßnahme (nur dauerhafte Pflanzungen)
<input type="checkbox"/> Entsiegelung Hof/Vorgarten und anschließende Begrünung	30 % der Herstellungs- und Pflanzkosten bis zu 100 € je m <sup>2</sup> Förderhöhe: max. 2.500 € je Maßnahme
<input type="checkbox"/> Dachbegrünung bei Mehrfamilienhäusern	15 € je m <sup>2</sup> bei mind. 20 m <sup>2</sup> begrünter Dachfläche Förderhöhe: bis zu 1.500 € je Gebäude
<input type="checkbox"/> Planungskosten	20 % der Planungskosten Förderhöhe: bis zu 250 €

#### IV. Angaben und Erklärungen

##### Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

##### Verbindliche Erklärung des Antragsstellenden

Ich/wir versichern, dass ich/wir

- Eigentümer/-in bin/sind  
oder
- im Rahmen einer Vollmacht für weitere Miteigentümer/-innen handle,
- die Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen habe/n bzw. in Auftrag gegeben habe/n.
- der Richtlinie des Kommunalen Förderprogramms für Bäume und Grün in der Stadt zustimme, insbesondere, dass der Einsatz von Torf oder torfhaltigen Substraten nicht förderfähig ist.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- die Maßnahmen erst nach erfolgter Antragstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden dürfen.
- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können; daraus leitet sich ab, dass kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht.
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt.
- bei zweckwidriger Verwendung die Zuschüsse zurückzahlen sind, und zwar vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. verzinst.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

#### V. Anlagen

- Eigentumsnachweis und ggf. Einverständniserklärung/Vollmacht der Miteigentümer/-innen
- Lageplan (Gebäude und Freiflächen)
- Angebote zu den geplanten Maßnahmen
- Pflanzplan (für die Maßnahmen 5a und 5 c – f); Pflanzliste
- Maßnahmenbeschreibung Baumpflege (für die Maßnahme 5b)
- Gestaltungsplan mit Maßnahmenbeschreibung (für die Maßnahme 5e)
- Dachansicht/Pläne Dachbegrünung mit Maßnahmenbeschreibung (für die Maßnahme 5f)
- Angebot Planungskosten (für die Maßnahme 5g)

## **VI. Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes für Bäume und Grün in der Stadt.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von der zuständigen Stelle der Stadt Günzburg oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, datenschutz@guenzburg.de, Tel. 08221/903-0.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung der Daten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zu.